

Zertifizierungsschema P70

Geldwäsche-Compliance Trainer/in

Ausgabe 1.0: 2021-11-05

Medieninhaber und Hersteller

Austrian Standards plus GmbH Heinestraße 38, 1020 Wien **Copyright**© Austrian Standards plus GmbH 2019 All rights reserved. E-Mail: certification@austrian-standards.at

Internet: www.austrian-standards.at



Inhaltsverzeichnis

1 /	Anwendungsbereich	3
2	Anforderungen an die Kompetenz	3
2.1	Kompetenzprofil	3
2.2	Anforderungen an Wissen und Fertigkeiten	3
2.2.1	Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	. 3
2.2.2	Grundlagen Lernen, Lerntheorien, Lerntechniken	. 3
2.2.3	Didaktisches Grundwissen	. 4
2.2.4	Präsentation, Moderation, Umgang mit Gruppen	. 4
2.2.5	Methodenarbeit und Motivationsstrategien	. 5
2.2.6	Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	. 5
3 '	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	5
4	Prüfung	5
4.1	Präsentation	6
4.2	Mündliche Wissensprüfung	6
5	Bewertungskriterien	7
5.1	Präsentation	7
5.2	Mündliche Wissensprüfung	7
5.3	Gesamtbewertung und Prüfungswiederholung	7
6	Ausstellung und Gültigkeit der Zertifikate	7
7	Rezertifizierung	7
7.1	Kriterien zur Verlängerung des Zertifikates	7
7.2	Ausstellung des Zertifikates	8
7.3	Fristen	8



1 Anwendungsbereich

Dieses Zertifizierungsschema legt die Vorgangsweise zur Zertifizierung der Kompetenz von Personen im Bereich Planung und Implementierung von E-Learning-Einheiten durch Austrian Standards plus Certification (AS+C), dem Geschäftsbereich Zertifizierung der Austrian Standards plus GmbH, fest.

Gegenstand der Zertifizierung ist ausschließlich die Kompetenz natürlicher Personen.

Die Zertifizierung erfolgt nach den Grundsätzen der Internationalen Norm ISO/IEC 17024¹.

Die Zertifizierungsstelle von Austrian Standards ist ein eigenständiger Unternehmensbereich innerhalb der Austrian Standards plus GmbH. Die Austrian Standards plus GmbH ist ein 100 % Tochterunternehmen des Austrian Standards Institute.

2 Anforderungen an die Kompetenz

2.1 Kompetenzprofil

Personen, die gemäß diesem Zertifizierungsschema zertifiziert sind, sind in der Lage, Lernkonzepte mit dem Themenschwerpunkt Geldwäsche-Compliance nach didaktischen und methodischen Gesichtspunkten lernerzentriert zu gestalten und zu implementieren. Sie können individuelle Lernprozesse mithilfe ausgewählter Tools didaktisch aufbereiten, gestalten und unterstützen.

2.2 Anforderungen an Wissen und Fertigkeiten

Personen, die diesem Kompetenzprofil entsprechen, müssen Wissen und Fertigkeiten gemäß den Abschnitten 2.2.1 bis 2.2.6 aufweisen.

2.2.1 Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Zertifizierte Personen müssen tiefergehendes Wissen und umfangreiche Fertigkeiten im Bereich der Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung aufweisen:

- Sie kennen die g\u00e4ngigen kriminologischen Modelle und Erkl\u00e4rungskonzepte im Zusammenhang mit Geldw\u00e4sche und Terrorismusfinanzierung.
- Sie kennen Hintergründe und historische Entwicklungsschritte der gesetzlichen Entwicklungen und können daraus künftige, trainingsrelevante, Entwicklungen ableiten.
- Sie kennen die gesetzlichen Anforderungen an Meldeverpflichtete im Bereich der Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.
- Sie kennen die Anforderungen an die Ausbildung von Geldwäsche-Compliance Expertinnen und Experten.
- Sie können Trainings im Bereich der Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gestalten und den Detaillierungsgrad sowie die erforderlichen Schwerpunkte an der Zielgruppe ausrichten.

2.2.2 Grundlagen Lernen, Lerntheorien, Lerntechniken

Zertifizierte Personen müssen Wissen und Fertigkeiten im Bereich Grundlagen Lernen, Lerntheorien, Lerntechniken aufweisen:

¹ ISO/IEC 17024:2012-07 Konformitätsbewertung - Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Personen zertifizieren



- Sie kennen das für das Erwachsenenlernen typische Lernverhalten, Lerntechniken und Lernprozesse und können diese Erkenntnisse in Lerndesigns berücksichtigen.
- Sie k\u00f6nnen zwischen den drei Lernformen (lehrerzentrierten-, lernerzentrierten und gruppengesteuerten Lernformen) unterscheiden.
- Sie kennen Grundlagen der vier Lerntheorien (Behaviorismus, Kognitivismus, Konstruktivismus und Konnektivismus) und können daraus Lernformen ableiten.
- Sie kennen aktuelle Entwicklungen der Lernformen (z.B.: Ubiquitäres Lernen, Multimodales Lernen, Kollaboratives Lernen) und können daraus aktuelle Anforderungen an die Entwicklung von Lerninhalten ableiten.

2.2.3 Didaktisches Grundwissen

Zertifizierte Personen müssen Wissen und Fertigkeiten im Bereich der Didaktik aufweisen:

- Sie können die Relevanz der Didaktik für eigene Lerndesigns erläutern und den Begriff "Didaktik" definieren.
- Sie können den Begriff der "Kompetenz" aus pädagogischer und psychologischer Sicht erklären.
- Sie kennen die Konzepte der Lernzielorientierten- und Kompetenzorientierten Didaktik und k\u00f6nnen diese kritisch diskutieren.
- Sie können Kompetenzen beschreiben und daraus Lernziele ableiten.
- Sie k\u00f6nnen Lernziele gem\u00e4\u00df der Taxonomiestufen nach Bloom formulieren, k\u00f6nnen zwischen Grob-, Richtund Lernzielen unterscheiden und den Unterschied erkl\u00e4ren. Sie k\u00f6nnen Lernziele gliedern (kognitiv, affektiv,
 psychomotorisch) und passende Lernformen ableiten.
- Sie können eine Zielgruppenanalyse durchführen und Lernformen sinnvoll an Zielgruppen anpassen.
- Sie können den Ablauf eines Trainings beschreiben und können die didaktischen Anforderungen an die einzelnen Unterrichtsschritte darlegen.
- Sie können ein Seminarkonzept entwickeln (Dauer, Ablauf, Inhalte, Methoden) und didaktische Entscheidungen reflektieren und begründen.

2.2.4 Präsentation, Moderation, Umgang mit Gruppen

Zertifizierte Personen müssen methodisches Wissen und Fertigkeiten im Bereich Moderation und Präsentation aufweisen:

- Sie können Präsentationen ansprechend, abwechslungsreich, interaktiv und lerneffektiv gestalten.
- Sie kennen die Grundhaltung und Werte einer Moderatorin/eines Moderators und können diese anwenden.
- Sie kennen die Moderationsmethode, k\u00f6nnen deren Phasen (Warm-up, Transparenzphase, Hinf\u00fchrung, Vertiefende Bearbeitung, Ergebnissicherung, Reflexion) beschreiben und methodisch aufbereiten.
- Sie kennen die wichtigsten Moderationstechniken (z.B. Vereinbarungen treffen, Kartenabfrage, Einpunktabfragen, Cluster, Maßnahmenkatalog) und können diese anwenden.
- Sie erkennen Gruppendynamiken, können diese beschreiben und können Erkenntnisse über Gruppendynamiken für das didaktisch-methodische Design nutzen.



2.2.5 Methodenarbeit und Motivationsstrategien

Zertifizierte Personen müssen Wissen und Fertigkeiten in der Anwendung von Methoden und Motivationsstrategien aufweisen:

- Sie k\u00f6nnen die Motivationstheorien (z.B. extrinsisch, intrinsisch; Maslow'sche Bed\u00fcrfnispyramide, McClelland'sche Bed\u00fcrfnistheorie, Erwartungs- und Ziel-, Reaktions- und Gleichheitstheorie) erkl\u00e4ren und diese voneinander unterscheiden.
- Sie k\u00f6nnen unterschiedliche Motivationsstrategien beschreiben und deren Wirkungsweise erkl\u00e4ren.
- Sie können den Begriff "Methodik" definieren.
- Sie kennen unterschiedliche Lehr-Lernmethoden, können diese beschreiben und bewerten.
- Sie k\u00f6nnen Lehr-Lernmethoden nach didaktischen Gesichtspunkten ausw\u00e4hlen, anwenden und die Auswahl
 didaktisch begr\u00fcnden.
- Sie k\u00f6nnen ansprechende und interaktive Lernsettings schaffen, beschreiben und didaktisch reflektieren.
 - Sie k\u00f6nnen Trainings interdisziplin\u00e4r und ganzheitlich gestalten, somit an bestehendem Vorwissen und Interessen ankn\u00fcpfen und Bezug zur Lernwelt der Lernenden herstellen.

2.2.6 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Zertifizierte Personen müssen Wissen und Fertigkeiten Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung für Trainingsseguenzen aufweisen:

- Sie kennen das Referenzmodell für Bildungsprozesse von der Anforderung bis zur Evaluation.
- Sie kennen Evaluationskonzepte für Trainingssequenzen (z.B. Feedback mündlich oder schriftlich, Fragebögen, Lernerfolgskontrolle).
- Sie kennen Tools zur Evaluierung von Trainingssequenzen (z.B.: Fragebogen, Interview)

3 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist

Das Bestehen der P50 Zertifizierung oder aufrechtes P50 Zertifikat beziehungsweise äquivalente Ausbildung oder Zertifizierung

oder

 Nachweis einer mindestens zweijährigen Praxiserfahrung im Bereich der Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

sowie

 das Absolvieren einer geeigneten Ausbildung bezogen auf die Inhalte gemäß Kapitel 2.2.1 bis 2.2.6 im Ausmaß von mindestens 40 Wochenstunden

Die Nachweise sind vor Prüfungsantritt von der Kandidatin/vom Kandidaten an die Zertifizierungsstelle zu übermitteln.

4 Prüfung

Die Prüfung wird von einer Kommission bestehend aus zwei Prüferinnen/Prüfern abgehalten. Die Prüfung besteht aus zwei Teilen:



- 1. einer Präsentation gem. Pkt. 4.1
- 2. einer mündliche Wissensprüfung gem. Pkt. 4.2

4.1 Präsentation

Im Rahmen der Präsentation muss die Kandidatin/der Kandidat eine Lehrvorhaben mit dem thematischen Fokus auf ein Teilthema der Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung skizzieren und methodische und didaktische Entscheidungen reflektieren.

Diesbezüglich muss Kandidatin/der Kandidat im Rahmen ihrer/seiner Präsentation folgendes darstellen:

Beschreibung der Lernausgangslage:

- Wer lernt? (Lerntypen, Lernstrategien, Bildungsniveau, demographische Angaben, soziokulturelle Besonderheiten, Motivationslage, Zielgruppe, Wissensstand in Bezug auf die Prävention von Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung)
- Wo und wann wird gelernt? (voraussichtlicher Lernort, Lernsetting, Lernzeit)

Analyse des ausgewählten Lerngegenstands:

- Beschreibung des Lerngegenstands
- Einordnung des Lerngegenstands in die (fiktive/fiktiven) Lerneinheit/den Lernkontext

Methodik

- Beschreibung der zum Einsatz kommenden Lernmethoden
- Beschreibung der zum Einsatz kommenden Materialien
- Beschreibung etwaiger zum Einsatz kommender Tools.

Didaktische Überlegungen

- Begründung der Auswahl des Lerngegenstands, Darstellung der Relevanz des Lerngegenstands für die Lernenden
- Begründung der Auswahl von Methoden, Materialien und etwaiger Tools
- Darstellung der Interdependenz zwischen Lernenden, Lernvoraussetzungen, Lerngegenstand und Methodik

Operationalisierbare Lernziele

Formulierung von 5 operationalisierbaren Lernzielen.

Für diesen Teil der Prüfung ist eine maximale Dauer von 20 Minuten vorgesehen.

Die Vorbereitung der Präsentation erfolgt im Vorfeld der Prüfung, das gegenständliche Thema ist von der Kandidatin/vom Kandidaten frei wählbar.

4.2 Mündliche Wissensprüfung

Im Anschluss an die Präsentation werden der Kandidatin/dem Kandidaten fünf Fragen gestellt. Bei den Fragen handelt es sich um allgemeine Wissensfragen der Wissenskategorien 2.2.2 bis 2.2.6.

Die maximale Dauer der mündlichen Wissensprüfung beträgt maximal 15 Minuten pro Kandidatin/Kandidat.



5 Bewertungskriterien

5.1 Präsentation

Im Rahmen der Präsentation werden folgende Aspekte bewertet:

- Beschreibung der Lernausgangslage (11 Punkte)
- Analyse und Darstellung des AML-assoziierten Lerngegenstands (4 Punkte)
- Methodik (8 Punkte)
- Didaktische Überlegungen (26 Punkte)
- Operationalisierbare Lernziele (5 Punkte)
- Präsentation: Gliederung, Struktur; logischer Aufbau; fachliche Richtigkeit; freies Sprechen (11 Punkte)

Für eine positive Gesamtbeurteilung dieses Teiles der Prüfung muss eine Mindestanzahl von 39 Punkten bei einer maximal möglichen Punkteanzahl von 65 Punkten erreicht werden.

5.2 Mündliche Wissensprüfung

Jede Frage wird mit 5 Punkten bewertet (0 Punkte entsprechen einer nicht beantworteten Frage; 5 Punkte entsprechen einer vollständig korrekt beantworteten Frage).

Die mündliche Prüfung wird mit maximal 25 Punkten bewertet. Zur positiven Absolvierung dieses Prüfungsteil ist eine Mindestpunkteanzahl von 15 Punkten erforderlich.

5.3 Gesamtbewertung und Prüfungswiederholung

Zur positiven Absolvierung der Gesamtprüfung müssen mindestens 60% der Gesamtpunktzahl (=54 von insgesamt 90 Punkten) erreicht werden.

Wird ein Abschnitt negativ beurteilt, so ist die Prüfung insgesamt negativ zu beurteilen.

Die Prüfung ist in jedem Falle zur Gänze zu wiederholen.

6 Ausstellung und Gültigkeit der Zertifikate

Die erfolgreiche Bewertung der Erstzertifizierungsprüfung gemäß Abschnitt 5 ist Voraussetzung für die Ausstellung eines Zertifikates.

Die Zertifikate haben eine Gültigkeit von 4 Jahren.

7 Rezertifizierung

7.1 Kriterien zur Verlängerung des Zertifikates

Zur Verlängerung des Zertifikates muss die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatsinhaber die folgenden Kriterien erfüllen:

- **7.1.1** Die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatsinhaber muss Nachweise über facheinschlägige Weiterbildungen im Ausmaß von mindestens 32 Stunden für den gesamten Zertifizierungszyklus erbringen.
- **7.1.2** Die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatsinhaber muss Nachweise über die aufrechte Tätigkeit erbringen. Dies hat in Form von Tätigkeits- bzw. Projektbeschreibung zu erfolgen.



7.2 Ausstellung des Zertifikates

Nach Erfüllung aller Kriterien gemäß 7.1.1 und 7.1.2 wird das Zertifikat für drei Jahre verlängert.

7.3 Fristen

Die Rezertifizierung muss vor dem Ablauf des Zertifikates erfolgen. In Ausnahmefällen kann die Rezertifizierung auch nach Ablauf des Zertifikates erfolgen. Hierbei gelten folgende Bedingungen:

- **7.3.1** Erfolgt die Rezertifizierung nach Ablauf der Gültigkeit eines Zertifikats innerhalb eines Zeitraums von maximal sechs Monaten, wird die Rezertifizierung gemäß den Kriterien und dem Prozess gemäß Abschnitt 7.1 durchgeführt. Andernfalls ist eine Prüfung im Umfang der Erstzertifizierung gemäß Abschnitt 4 durchzuführen.
- **7.3.2** Die Gültigkeit des Zertifikats richtet sich immer nach dem Datum der Erstzertifizierung. Das heißt, es wird immer vom Datum der Erstzertifizierung ausgegangen, unabhängig von dem Datum der tatsächlich erfolgten Rezertifizierung.